jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/9 86/12/0158

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1987

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §165;
LDG 1984 §21;

Rechtssatz

Bei der Anwendung der Bestimmung des § 165 BDG 1979 ist die zum LDG entwickelte Rechtsprechung, insbesondere E eines verstärkten Senates vom 26.6.1974, 0991/72, VwSlg 8643 A/1974, zu berücksichtigen. Dies ergibt sich aus der im wesentlichen gleichartigen Rechtslage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120158.X02

Im RIS seit

22.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at